

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 42 (1955)
Heft: 3: Weiterbildung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ; Fortbildung in den Fächern

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



M E S S I S

Schweiz. Katholische Missionsausstellung

Abertausende unserer Schüler säumen diesen Sommer wieder die Rennstrecken und Sportplätze, um sich an ihren Sporthelden zu begeistern. Was gewinnen sie dabei für ihr Leben? Katholischer Lehrer, zeige Deinen jungen Freunden das stille, aber wahre Heldentum unserer Missionare! Mache Deine Klasse auf die MESSIS aufmerksam und führe sie, wenn es möglich ist, geschlossen in diese ungemein anregende Missionsschau! Du erweistest der Jugend damit einen Dienst für das ganze Leben! Nächste Ausstellungsorte: Zug, Luzern, Goßau, Sargans, Baden. (Hm.]

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. Der Kantonsrat wählte als Nachfolger von Herrn Erziehungsrat Dr. med. Karl Real, Schwyz, unsern Kollegen, Kantonsrat *Karl Saurer, Einsiedeln*. Wir gratulieren ihm von Herzen und wünschen ihm in *Erziehungsrate* die gleiche Initiative wie bei der Kampagne fürs leider verworfene Erziehungsgesetz.

Mutationen. Ihre Stellen haben aufs neue Schuljahr verlassen: Buck Madeleine, Goldau, Camenzind Hanni und Haug Cäcilia, Wollerau, Stähelin Ida, Arth (nun Küßnacht), Auf der Maur Meinrad, Schwyz (nun Sekretär der Gemeindeganzlei), Müller Hans, Brunnen (nun Kriens), Zenhäusern Armand, Küßnacht (nun Sitten). Neu in den Schuldienst getreten sind: Bissig Marie-Theres und Schönenberger Rosmarie, Goldau, Barmettler Jeannette, Arth, Brüninger Elisabeth und Schnyder Marie-Luise, Wollerau, Locher Johanna, Buttikon, Brantschen Markus, Lauerz, Sampiero Emil, Groß, Züger Hermann, Brunnen. Den Fortgezogenen und den Neuen alles Gute!

Jubiläen. Ihre 40-jährige Wirksamkeit feierten die Kollegen Bamert Emil, Morschach, und Pfister Emil sen., Wilen-Freienbach. Herzliche Glückwünsche.

Neues Erziehungsgesetz? Der Souverän genehmigte am 15. Februar das Gesetz über die Subvention an Schulhausbauten, Turnhallen, Spiel- und Turnplätzen. Danach zahlt der Kanton den Gemeinden und Bezirken einheitlich 15% der Baukosten über Fr. 3000.—, jedoch nicht an den Bodenerwerb. Damit ist ein »Zugroß« weniger bei einem allfälligen Anlauf zu einem neuen Erziehungsgesetz, wofür die sozialdemokratische Fraktion im Kantonsrat eintrat.

Besoldung. Die Gemeinde Schwyz, der Bezirk Höfe und die Gemeinde Freienbach haben die Besoldung ihrer Lehrkräfte derjenigen für die kantonalen Beamten und Angestellten angeglichen. Möglich und er-

strebenswert ist es, daß weitere Gemeinden und Bezirke diesen Beispielen folgen. Dadurch erübrigt sich ein neues Besoldungsgesetz für die Lehrkräfte.

Hundert Jahre kantonales Lehrerseminar. 1956 sind's hundert Jahre her, seit mit magistralem Weitblick das kantonale Lehrerseminar in Seewen eröffnet wurde. Anno 1868 konnte das jetzige Gebäude in Rickenbach ob Schwyz bezogen werden. Wer verfaßt die Denkschrift analog jener von 1906? Wer organisiert die Feier und das Treffen aller Ehemaligen?

(T)

GLARUS. (Korr.) *Landsgemeinde und Schulgesetz.* Die diesjährige Glarner Landsgemeinde wies eine mächtige Dominante auf: das neue revidierte Schulgesetz. Schon seit Wochen und Monaten hörte man darüber sprechen in allen Volksschichten, und es wurden die einzelnen Abschnitte heftiger oder nachlässiger debattiert. Viele Stimmbürger lasen das Memorial gründlicher als auch schon. Die Schule ist eben noch eine Sparte, wo der kantonalen Hoheit noch recht viel Spielraum gegeben ist, und da wollte der politisch aufgeweckte Glarner seine Eigenart gewahrt wissen.

Herr Landammann Dr. H. Heer wies darum schon im Eröffnungswort auf das Hauptgeschäft der Sachfragen hin. Dabei führte er über die christliche Grundhaltung der Schule folgende Gedanken aus: »Die Völker strengen sich an, ihre Wirtschaft zu heben und ihren Reichtum zu mehren. Nur zu oft aber wird übersehen, daß das einseitige materielle Fortschreiten allein niemals das Glück des einzelnen Menschen und der Völker bedingen kann. Hand in Hand damit hat die Pflege des Geistes zu gehen. Ohne gleichzeitige geistige Entfaltung kann auf die Dauer keine wahre Kultur entstehen.«

Zur religiösen Erziehung führte der Staatsmann aus: »Die kommende Zeit wird immer mehr Menschen brauchen, die erfüllt sind von lauterm Denken, vom Sinn für Gerechtigkeit, von solider Aufgeschlossenheit. Die Welt braucht immer mehr Menschen von der Größe eines Dr. Albert Schweitzer in Lambarene, die bereit sind zum selbstlosen Einsatz für die Gemeinschaft aller Menschen. Es ist eine hohe Aufgabe zu versuchen, die Jugend zu solchen Menschen heranzubilden. Durch Erziehung zur ernstesten Selbstprüfung, zur Treue im Kleinen, zur Besinnung auf die ewigen Werte soll immer mehr diesem Ziele zugestrebt werden. Gerade auch um den heute so umstrittenen Glauben muß unsere Generation wieder ernstlich ringen. So ist es denn eine große Verpflichtung, aber auch eine herrliche Aufgabe, unsern Kindern die tiefen ethischen Werte des Christentums zu vermitteln, sie zu gläubigen Christen zu erziehen. Damit wird ihnen jene seelische Widerstandskraft auf den Weg ins Leben gegeben, die sie auch schwere

Zeiten gefaßt, ergeben und mutig ertragen und überwinden läßt.«

Die Worte des Magistraten auf der Landsgemeinde-tribüne haben nachhaltig eingeschlagen und gewirkt. Was man befürchtete, ist nicht gekommen. Gegen den christlichen Zweckartikel der Glarner Schule fiel kein Wort; gegen die christliche Grundhaltung der Schule, die nun auch den Einbau der Religionsstunden in den Unterrichtsplan vorsieht, wagte keine Seite sich zu regen.

Und doch lastet über der Landsgemeinde ein Schatten. Der Sportnachmittag ist nicht durch den freien Nachmittag ersetzt worden. Doch dieser kleine Schatten hat die bittere Kerbe, daß ein staatlicher Angestellter, früherer Erziehungssekretär, die Volksmeinung dazu aufmunterte, den Lehrern den freien Nachmittag nicht zu gewähren, sondern an der alten Form des Sportnachmittags, besser gesagt des Nachmittags im Freien, festzuhalten. Leider mußte die Lehrerschaft eine gewisse Mißgunst und eine gewisse Renitenz einzelner Volksschichten mit in Kauf nehmen, wenn auch Redner für die neue Regelung eine gute Lanze brachen. Auch der Passus, daß die einzelnen Schulgemeinden autonom die schulfreien Nachmittage einführen könnten, wurde vom Souverän verworfen.

Zum Schattenwerfen gehört aber auch die Sonne. Sie leuchtete über dem ganzen Schulgesetz dennoch recht warm. Grundsätzlich wurde keine Opposition gemacht gegen das ganze Gesetzeswerk. Und welche sonnigen Aspekte bringt es für die Talschaft zwischen Tödi und Walensee.

1. Die Schaffung einer eigenen Kantonsschule, womit den Kindern aus gewerblichen Arbeiterkreisen die höheren Bildungsmöglichkeiten eher ermöglicht werden.

2. Die sozialen Zuschüsse an Kinder, die als Geisteschwache oder Gebrechliche einer Anstalt zugewiesen werden müssen.

3. Die Erziehungsberatung, die der Kanton finanziert, wobei unser Kollege Emil Feldmann mit einem mutigen und sachlichen Votum den Abänderungsantrag stellte, daß die Bedürftigkeitsklausel fallengelassen werden müsse, um dem kleinen Manne das mehrfache »Spießbrutenlaufen« zu ersparen.

4. Die Schaffung von Hilfsklassen, wobei sich mehrere Gemeinden zusammenschließen können.

5. Die Schaffung von Kreisabschlußklassen mit dem Einbezug mehrerer Gemeinden. Dadurch ist die Hebung dieser Schulstufe eher möglich, und das Rüstzeug dieser Schüler in der 7. und 8. Klasse kann dem spätern Lebensweg besser angepaßt werden.

So hat der Glarner wieder einmal mehr bewiesen, daß er für erzieherische und methodische Sachfragen seines Volksschulwesens eine aufgeschlossene Haltung zeigt und diesen Sektor als edlen Augapfel zu

hüten und zu pflegen weiß. Dies wollen wir dem Volke dankbar anerkennen. r.

APPENZEL I.-RH. Lehrerturnverein Appenzell.

Am 5. Mai hielt der innerrhodische Lehrerturnverein seine Hauptversammlung. Der Präsident Josef Dörig in Schlatt konnte wieder zwei Neumitglieder begrüßen: die Herren Anton Isenring und Kuno Stöckli. Weil Aktuar und Kassier den appenzellischen Schuldienst verließen, mußten diese Posten neu besetzt werden. Als zukünftiger Schriftführer wurde Herr Kuno Stöckli in Gonten erkoren, und die Finanzen wurden Herrn Fridolin Noser anvertraut.

Der interessante vom Präsidenten verfaßte Jahresbericht gab nicht nur Aufschluß über die Tätigkeit im Verein, sondern auch über das Turnen in der Schule und die Leistungsprüfungen der Austretenden. Leider mußten im verflossenen Jahr viele Turnstunden des ungünstigen Wetters wegen ausfallen, weil keine Turnräume zur Verfügung stehen. Trotzdem blieben die Leistungsprüfungen im gewohnten Rahmen. Es ist also nicht so, wie in der Presse festgestellt wurde, daß das Schulturnen im argen liege. Bei günstigeren Verhältnissen (Wetter, Turnhalle) kann wohl noch mehr getan werden, das ist auch der Wunsch der Lehrer.

Ganz unangebracht sind die Meinungen und Rückschlüsse, die auf die turnerischen Prüfungen der Rekrutenprüfung folgten. Es geht doch nicht an, Schulturnen und Vorunterricht miteinander zu verquicken. Für den Vorunterricht tragen andere Instanzen die Verantwortung. Mögen diese sich die Mühe nehmen, die werdenden Jungmänner zu gewinnen und nicht einfach einen Sündenbock zu suchen, dem man die Schuld für eine gegen Zwang gerichtete Geisteshaltung in die Schuhe schieben will.

-g

ST. GALLEN. Lehrerwechsel und Lehrermangel.

(:Korr.) Wie selten in einem Jahr fanden allüberall im Kanton Lehrerwechsel statt. Landlehrer wandern in die Hauptstadt oder nach andern gutzahlenden Städten. Lehrer aus kleinen Orten wechseln in größere Ortschaften. Noch nie hat unser Schulblatt eine so große Zahl an vakanten Schulstellen aufgeführt wie die letzten Monate. Trotz dreifach geführter Parallelen am Seminar gehen die jungen Pädagogen aus den Klostermauern von Marienberg weg wie »frische Weggli«. Schon einige Jahre ist es so. Auch das Erziehungsdepartement stellt fest, daß z. Z. ein großer Mangel an Primar- und Sekundarlehrern, an Primar-, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen besteht. Es ersucht darum pensionierte Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen, die in der Lage sind, Unterricht zu erteilen, sich beim Departement für Stellvertretungen zur Verfügung zu stellen.

Weiter hatte der Erziehungsrat, um den Lehrermangel raschmöglichst zu beheben, die Verfügung getroffen, daß das Pensionierungsalter der Lehrer vom 65. auf das 67. und für Lehrerinnen vom 60. auf das 62. erhöht wird. Ferner sollen zur Patentprüfung nur Primarlehrer zugelassen werden, die sich zur Übernahme einer st. gallischen Lehrstelle für mindestens 4 Jahre verpflichten.

Dabei steigen die Schülerzahlen allerorten und nötigen zu Schulhausneubauten. So hat sich die Zahl der Primarschüler in der Stadt St. Gallen seit 1944 von 4566 auf 6409 im Jahre 1953 erhöht. Es soll im Großacker und im Sömmmerli je ein Schulhaus mit Turnhalle und Spielplatz erstellt werden. Ersteres erfordert Fr. 2 621 000.—, letzteres Fr. 2 458 000.—. Die Vorlage bestand auch die Volksabstimmung vom 13. März. Auch in Uznach, Bütschwil, in Bazenheid, Kirchberg, kath. Degersheim und Rorschach sollen neue Schulhäuser entstehen, deren Bau bereits beschlossen ist.

Schulverschmelzung in Wattwil. Vor Jahren hat die beabsichtigte Verschmelzung sämtlicher Schulen der Gemeinde Wattwil die politischen Geister wachgerüttelt. Dank der Opposition von kath. Wattwil, Ricken und den ev. Schulgemeinden von Bunt und Hochsteig wurde die Verschmelzung abgelehnt. Nun hat die ev. Schulgemeinde Wattwil-Dorf mit den Nebenschulen: Hummelwald, Schönenberg, Krummbach und Schmidberg ein Verschmelzungsabkommen getroffen, das Zustimmung fand. Bunt und Hochsteig bleiben jedoch selbständige Schulgemeinden.

WALLIS. Schulnachrichten. Das neue Lehrerbesoldungsdekret vor dem Großen Rate.

Am 12. Mai nahm der Große Rat als ersten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand des Tages die Beratung des neuen Lehrerbesoldungsdekretes in Angriff. Der berichterstattenden Kommission gehörten aus dem Oberwallis die Herren Abgeordneten Leo Guntern, Hubert Bumann und Pius Werner an. Ersterer amtete mit Umsicht, Tatkraft und einer schönen Aufgeschlossenheit für die Belange des Lehrpersonals als Präsident; der letztere legte den klaren und ausgezeichnet dokumentierten und begründeten Kommissionsbericht vor. Der Start war also ein guter.

Leider konnten es die Vertreter gewisser Minderheiten (Radikale und UPVisler) auch diesmal nicht unterlassen, die Vorlage mit dem Hinweis zu bekämpfen, daß sie nicht opportun, zu kostspielig und überdies ungesetzlich sei. Das Rennen führte der junge Abgeordnete Copt von Orsières an, getreulich sekundiert von Großrat Eduard Morand, Präsident der Sekundarschulkommission von Martinach, und von den Gebrüdern Perraudin, die beide zu den

glücklicherweise seltenen Dauerrednern unseres kantonalen Parlamentes gehören. Es muß allerdings beigefügt werden, daß der Widerstand sachlicher, gemäßigter und um eine Nuance versöhnlicher war als im November und Januar. Zu überzeugen vermochte er aber auch dieses Mal nicht. Er versteifte sich natürlich auf die Frage der Legalität des Dekretes. Unter der Flagge einer Demokratie von reinstem Wasser möchte man den Souverän zu einer Stellungnahme in der Frage der Lehrerbesoldung bemühen. Und doch ist die Absicht des Gesetzgebers klar und eindeutig: nach Art. 103 des Gesetzes von 1946 über das Primar- und Haushaltungsschulwesen ist der Große Rat für die Regelung der Lehrerbesoldung zuständig. Man scheint darauf bestehen zu wollen, die Entwicklung der Walliser Volksschule zu hemmen, indem man das Lehrpersonal unnötigerweise der Gunst oder Ungunst des Gesetzgebers aussetzt. Nationalrat Stoffel gab dieser Auffassung überzeugenden Ausdruck und konnte mit Recht darauf hinweisen, daß nicht einmal in den Gemeinden die Gehaltsfragen des Personals vom Volke geregelt werden.

Abgeordneter Rey knüpfte die Zustimmung der sozialistischen Gruppe zum Dekret an eine Reihe von Bedingungen, welche die Verbesserung unseres Schulwesens betreffen, und möchte folgende Postulate verwirklicht sehen: eine bessere und wissenschaftlichere Auswahl und Auslese des Lehrpersonals vor und während der Ausbildungszeit; die Revision der gegenwärtigen Lehrprogramme; die baldige Verlängerung der Schuldauer durch eine Abänderung des Gesetzes über die Primar- und Haushaltungsschulen; die Beschränkung der Nebenbeschäftigungen der Lehrer. Gleiche oder verwandte Fragen werden auch in den verschiedenen Motionen, Postulaten und Interpellationen aufgegriffen, von denen wir in unserm letzten Bericht eingehend gesprochen haben. Es ist klar, daß in dieser Hinsicht bald etwas getan werden muß und auch getan wird. Möge es etwas Vorausschauendes, Tapferes werden!

Im Namen der Kommission sprach sachlich und überzeugend deren Präsident, für die Gruppe der Konservativen-Christlichsozialen äußerten sich die Großräte Traveletti und Jaquod. In einem meisterhaften Exposé faßte Staatsrat Groß nochmals die Gründe zusammen, die für die Annahme der Vorlage sprachen. Die vorzüglich dokumentierten Ausführungen verfehlten ihren Eindruck nicht. Der sachliche Beobachter mußte die Überzeugung gewinnen, es sei wirklich nichts unterlassen worden, um das Dekret in allen Teilen vorzubereiten und abstimmungsreif zu machen. Die Diskussion der einzelnen Artikel gab denn auch kaum mehr zu Bemerkungen Anlaß. Die in Art. 8 vorgesehene beratende Kommission für die Kontrolle der Nebenbeschäftigungen wird sich endgültig aus vier Großräten und drei wie-

tern Mitgliedern zusammensetzen; dem Parlament wurde also ein weiterer Sitz eingeräumt. Aus der Mitte des Großen Rates selbst sind allerdings Stimmen laut geworden, welche die Wirksamkeit einer solchen Einrichtung ernstlich in Zweifel zogen. Wir sind jedoch der Auffassung, daß der Sache zuliebe diese Konzession notwendig und darum durchaus am Platze war. Wer seine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt und in erster Linie seiner Schule lebt, hat auch vor neuen Kommissionen nichts zu fürchten.

Ein letzter massiver Ansturm der Opposition erfolgte bei der Frage, ob Volksabstimmung oder nicht. Mit 56 zu 17 Stimmen sprach sich der Große Rat dagegen aus. Mit 61 zu 13 Stimmen, aber bei stark gelichteten Bänken, erteilte er schließlich nach fast vierstündiger Debatte um 13.15 Uhr dem neuen Besoldungsdekret seine Zustimmung.

Ein Blatt ist gewendet; ein weiteres mühsames Wegstück zurückgelegt; eine maßgebliche Verbesserung erreicht worden und dazu noch rückwirkend auf den 1. Januar 1955. Wer sachlich und unvoreingenommen urteilt, darf mit dem Erfolg mehr als zufrieden sein. Wer es nicht sein will, dem ist nicht zu raten und nicht zu helfen. Der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Lehrpersonals muß nun eine überlegte, tatkräftige Arbeit an der Schule folgen. Das sind wir dem Volke und seiner Jugend schuldig.

v

BÜCHER

Josefine Kramer: Intelligenztest. Herausgegeben vom Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie der Universität Freiburg. Antoniusverlag, Solothurn.

Wenn die Leitung des heilpädagogischen Seminars der Universität Freiburg zu einem Werke steht, darf ihm sicher vorbehaltlos vertraut werden. In diesem Falle trifft es in besonderer Weise zu, weil die Verfasserin, Fr. Josefine Kramer, über eine außerordentlich große Erfahrung im Untersuchen der geistigen Fähigkeiten gesunder und abnormer Kinder verfügt. Das sehr wertvolle Buch kann daher als reife Frucht einer sehr gewissenhaften Arbeit angesehen werden. Es befaßt sich zuerst mit der Geschichte des »Testens«, untersucht die verschiedenen Systeme und begründet ihren Binet-Simon-Kramer-Test, der ganz auf unsere Verhältnisse zugeschnitten wurde. Wer auch die neuen Methoden des Prüfens niemals anzuwenden gedenkt, wird dennoch mit großem Nutzen zu diesem vielseitigen Werke greifen, das unbedingt in die Hand aller Fachleute gehört und jedem Lehrer sehr empfohlen werden kann.

J. Sch.

Willy Kuhn: Ratgeber für junge Lehrer. Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart.

Wenn auch das Buch in erster Linie auf deutsche Lehrer zugeschnitten ist, so enthält es in seinen Kapiteln über die tägliche Schularbeit, über die Unterrichtsgestaltung, Erziehung und die Fortbildung Beiträge, die alle angehen und jedem etwas zu sagen haben.

J. Sch.

Alschner-Bächner: Arbeitsstoffe für lebendige Sprachpflege. Dürrsche Buchhandlung, Bonn.

Wer kennt nicht Alschners »Lebensvolle Sprachübungen in Sachgruppen des Alltags«, die eine überaus reiche Fundgrube für alle Sprachlehrer darstellen? Aus dem fast zu umfangreichen Material gibt der Verlag *Arbeitshefte* heraus, die sich für die verschiedenen Schuljahre eignen und den Lehrer des Sichtens und Suchens entheben, weil alles pfannenfertig zubereitet vorliegt. Es geht damit wirklich fast zu leicht.

J. Sch.

Fritz Gribi: Am Wasser. Schweizer Realbogen. Heft 57/57a. Verlag Paul Haupt, Bern. Mit Photos, Zeichnungen. Fr. 1.50.

Diese gute Zusammenstellung über das Leben im Wasser ist ein würdiges Glied der interessanten botanisch-zoologischen Reihe des rührigen Verlags.

J. Sch.

W. Brütsch, Lehrer, Schaffhausen: Lueged, da isch üseri Heimet. Beim Verfasser erhältlich: Höhlenbaumstr. 50, Schaffhausen. 24 Karten. Fr. 4.25. Kunstdruck 37 Bilder. Fr. 4.40.

Der Verfasser, ein guter Zeichner, hat in seiner freien Zeit mit viel Liebe Bildchen der Ortschaften seines Kantons geschaffen. Sie werden dem Geographieunterricht über den Kanton Schaffhausen sehr dienen und Geographiehefte recht nett illustrieren.

J. Sch.

Arno Gürtler und Ludwig Wolf: Zeichnen im erdkundlichen Unterricht. Heft 5. Allgemeine Erdkunde. 68 Tafeln. Lernbilder zur Arbeitskunde. Verlag Ernst Wunderlich, Worms. Großformat DM 6.40.

Diese Lernbilder sind derart bekannt und haben sich so fruchtbar ausgewirkt, daß sie nicht besonders empfohlen werden müssen. Es genügt, wenn berichtet werden kann, daß die Hefte in neuer Bearbeitung, in besseren Anschriften erhältlich sind.

J. Sch.

VERLAGSWERKE DER EDITION CRON, LUZERN

Eine bedeutungsvolle Neuerscheinung stellen die 10 geplanten Hefte »Die Orgel im Kirchenjahr« dar, wovon bereits einige Hefte erschienen sind. Im Vorwort des Herausgebers Dr. F. Daniel, das jedem Heft beigegeben ist, wird der doppelte Zweck dieser Ausgaben in folgender Weise umschrieben: 1. sollen sie dem Organisten die einwandfreie Ausübung seines Amtes erleichtern, indem sie ihm technisch nicht an-